

NEWSLETTER 01/2026



WIEN, AM 28.01.2026

Ausnutzung der Budgetmittel SJ 2024/2025:

Alle Beihilfeempfänger, die im Schuljahr 2024/2025 nach Abzug einer gegebenenfalls bereits gemeldeten Reduzierung weniger als 80 % der genehmigten maximalen Beihilfezahlung je Maßnahme und Bereich Schulobst oder Schulmilch ausgenutzt haben, sind **verpflichtet, bis spätestens Ende April 2026** eine Begründung abzugeben, warum die genehmigten Budgetmittel nicht in der beantragten Höhe benötigt wurden. Wird keine Begründung nachgereicht, kann die **Zulassung ausgesetzt bzw. entzogen werden!**

Reduzierung der zugeteilten bzw. genehmigten Budgetmittel SJ 2025/2026:

Sollte sich in den ersten Monaten des Schuljahres zeigen, dass der zugeteilte Beihilfebetrug trotz realistischer Einschätzung und Kalkulation zu hoch angesetzt wurde, hat unverzüglich eine diesbezügliche Meldung an die AMA zu erfolgen. Nur dann ist gewährleistet, dass nicht benötigte zugeteilte Budgetmittel dennoch den von der Schulprogrammbeihilfe begünstigten Kindern zu Gute kommen können.

Die Meldung hat über eAMA zu erfolgen. Beträgt die Ausnutzung ohne ausreichende Begründung weniger als 80 % der genehmigten maximalen Beihilfenauszahlung kann die **Zulassung ausgesetzt bzw. entzogen werden!**

Teilnehmende Bildungseinrichtungen:

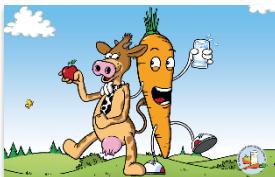
Es dürfen nur behördlich zugelassene oder verwaltete Bildungseinrichtungen oder Kinderbetreuungseinrichtungen beliefert werden (§ 3 Abs. 1 der Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse, BGBl. II Nr. 219/2017). Diese Gegebenheit ist vom Beihilfenempfänger selbst zu prüfen und sicherzustellen.

Grundsätzlich sind neu am Schulprogramm teilnehmende Bildungseinrichtungen **vor** der ersten Lieferung der AMA bekanntzugeben. Die Bekanntgabe hat **durch den Beihilfeempfänger** zu erfolgen und hat folgende Punkte zu beinhalten:

- Name der Einrichtung
- Vollständige Adresse
- Anzahl der Kinder
- Ausgabeart (Verteilung, Buffet oder Automat)

SCHULMILCH

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151- 100



SCHULOBST

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at
Tel: 050 3151 - 100